



Sitzung vom

24. Oktober 2023

Mitgeteilt den

26. Oktober 2023

Protokoll Nr.

825/2023

Auftrag Bergamin

betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

Antwort der Regierung

Bei der Geburt eines Kindes hat die Mutter in der Schweiz Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 14 Wochen, der Vater auf einen bezahlten Urlaub von zwei Wochen. Nicht vorgesehen ist ein Elternurlaub, den sich Mutter und Vater frei aufteilen können. Mütter sind nach der Geburt vom Gesetz speziell geschützt. Wöchnerinnen dürfen während acht Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Bis zur 16. Woche dürfen Wöchnerinnen nur mit deren Einverständnis beschäftigt werden (Art. 35a Abs. 3 Arbeitsgesetz; SR 822.11). In den 16 Wochen nach der Niederkunft darf der Arbeitgeber das unbefristete Arbeitsverhältnis nicht kündigen (Art. 336c Abs. 1 Bst. c Obligationenrecht; SR 220).

Die Schweiz hat das Übereinkommen Nr. 183 der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über den Mutterschutz (SR 0.822.728.3) am 4. Juni 2014 ratifiziert. Die Schweiz befindet sich heute auf dem Niveau der Mindestnorm für den Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, die im Übereinkommen Nr. 183 festgelegt ist. Das Übereinkommen bringt erhebliche Fortschritte, indem der den Frauen während der Schwangerschaft und der Stillzeit zukommende Schutz ausgedehnt wird. Mit der Ratifikation des Abkommens erfolgte gleichzeitig die Revision des Arbeitsgesetzes, in dem das noch fehlende Prinzip der entlohnten Stillpausen während der Arbeitszeit verankert wurde.

Verschiedene OECD-Staaten kennen unterschiedlich ausgestaltete Elternzeitmodelle. Ihnen ist gemein, dass sie in deren Dauer wesentlich weitergehen als dies der vorliegende Auftrag fordert bzw. als der heute geltende Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub in der Schweiz.

Die Bundespolitik hat sich verschiedentlich mit der Frage einer Elternzeit beschäftigt. Grundsätzlich sind Anliegen zur Ausdehnung oder Abänderung des heutigen Modells

gescheitert (vgl. Parlamentarische Initiative 20.472 oder Motion 19.3847). Im September 2021 jedoch nahm der Nationalrat das Postulat 21.3961 betreffend volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen an, welches vom Bundesrat die Vorlage einer volkswirtschaftlichen Gesamt-Kosten-Nutzen-Analyse zur Abschätzung und Simulation der langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen von verschiedenen Elternzeitmodellen unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) verlangt. Der Bericht des Bundesrats dazu liegt noch nicht vor.

Die Regierung steht dem Anliegen einer nationalen Elternzeit grundsätzlich offen gegenüber. Sie teilt die im Auftrag formulierten Zielsetzungen einer Elternzeit, namentlich die Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf sowie die Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels.

Allerdings vermag das Anliegen in seiner konkreten Ausgestaltung und der entsprechende Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative nicht zu überzeugen. Wie erwähnt sind bisher alle Anliegen bezüglich Anpassung des heutigen Modells gescheitert. Hingegen läuft eine Analyse. Bevor diese vorliegt, wird einer Standesinitiative kein Erfolg beschieden sein. Ausserdem erachtet die Regierung die Idee, Anreize zu setzen, den Mutterschutz derart auf das arbeitsrechtliche Minimum zu reduzieren, als dass Väter zulasten der 14 Wochen Mutterschutz ihre Elternzeit ausdehnen können, kritisch. Zudem zeigt sich in der Realität, dass Mütter, die sich aufgrund der familiären Situation unbezahlten Urlaub leisten können, diesen um rund acht Wochen verlängern. Bei Vätern ist dies nicht der Fall. Die Regierung erwartet deshalb, dass durch eine 16-wöchige Elternzeit hinsichtlich der oben formulierten Zielsetzungen sehr wenig oder keine Veränderung zu erwarten ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin